

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0364/2020/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.05.2020
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	03.06.2020	öffentlich

Mitteilung der Verwaltung über den Sachstand zum Dorfentwicklungskonzept

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Hetlingen, ein Dorfentwicklungskonzept aufzustellen, sind von der Verwaltung 6 Planungsbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten worden.

4 Planungsbüros haben wegen fehlender Kapazitäten abgesagt.

Die Planungsbüros Möller-Plan und Architektur und Stadtplanung Hamburg haben Angebote eingereicht.

Das Angebot des Planungsbüros Möller-Plan beläuft sich auf 29.122,87 € inkl. Steuern. Für das Konzept wurden 330 Stunden angesetzt. Das Angebot ist bis zum 17.07.2020 gültig.

Das Angebot des Planungsbüros Architektur und Stadtplanung Hamburg beläuft sich auf 21.964,54 € inkl. Steuern. Für das Konzept wurden 256 Stunden angesetzt. Für das Angebot wurde keine Gültigkeitsdauer angegeben.

Der erhebliche Unterschied hinsichtlich der Kosten und der angesetzten Arbeitsstunden bedarf noch eines Aufklärungsgesprächs mit den Planungsbüros, das aufgrund der Corona Pandemie bisher noch nicht geführt werden konnte.

Wegen der unsicheren Lage (Es ist derzeit nicht absehbar, ob und wann öffentliche Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung wieder möglich sind. Die Höhe der zu erwartenden Steuereinbrüche und möglicher Haushaltsfehlbeträge sind ebenfalls noch nicht abschätzbar.) wurde das weitere Verfahren zunächst zurückgestellt. Die Planungsbüros wurden hierüber telefonisch informiert.

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Das Land fördert 65 % der förderfähigen Kosten. Die Aktivregion fördert unter Umständen zusätzlich 10 % der förderfähigen Kosten. Sofern das Verfahren aufwändiger und damit teurer wird, sind die den Förderbetrag übersteigenden Kosten komplett von der Gemeinde Hetlingen zu tragen.

Im noch zu stellenden Förderantrag sind neben den geschätzten Kosten des Dorfentwicklungskonzepts auch Angaben darüber zu machen, welche Quote der Förderung in 2020 abgerufen werden soll und welche Quote in 2021 abgerufen werden soll.

Es ist derzeit für die Verwaltung nicht abschätzbar, welche Anteile des Ortsentwicklungskonzepts in 2020 erbracht werden können. Demzufolge ist auch nicht abschätzbar, welche Kosten in diesem Jahr anfallen und welche Förderung hierfür angefordert werden soll. Sofern eine zu hohe Quote für 2020 im Förderantrag beantragt wird, kann es unter bestimmten Umständen sein, dass vom Land Bereitstellungszinsen für nicht abgerufene Fördermittel gefordert werden.

Seitens des zuständigen Mitarbeiters wurde kürzlich telefonisch eine alternative angedeutet, die allerdings noch der schriftlichen Bestätigung bedarf.

Es wäre danach auch möglich, einen Förderantrag für 2021 zu stellen, mit der Vergabe des Ortsentwicklungskonzeptes aber schon in 2020 zu starten. Die Gemeinde müsste in diesem Fall für alle in 2020 anfallenden Kosten in Vorleistung treten und die hierfür bewilligten Fördergelder dann in 2021 abrufen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Das Ortsentwicklungskonzept wird aufgrund der Pandemielage zunächst zurückgestellt.

Rahn-Wolff
(Bürgermeister)